

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 18.11.2008 in Sachen der **NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH,** 74072 Heilbronn – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) <sup>1</sup> aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 100 % wie folgt festgesetzt:

2009	27.406.168,84 €
2010	27.574.358,10 €
2011	27.772.074,15 €
2012	27.976.743,12 €
2013	28.188.552,46 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 18.11.2008

Az.: 1-4455.4-3/67